



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR AUSWÄRTSFAHRTEN VOM FÄNCLUB SCL TIGERS

Stand: 26.08.2026

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Geltungsbereich	2
2	Angebot und Leistungsumfang	2
3	Ticketkategorien und Eigenverantwortung	2
4	Vertragsschluss und Buchungsbestätigung	2
5	Preise und Zahlung	2
6	Stornierung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer	3
7	Absage oder Änderungen durch den Fanclub	3
8	Fahrplan und Abfahrtszeiten	3
9	Verhalten während der Auswärtsfahrt	3
10	Alkohol und Ausschluss von der Fahrt	4
11	Hausrecht und Zutrittsregeln	4
12	Verantwortlichkeit für persönliche Gegenstände	4
13	Haftung	4
14	Minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer	4
15	Datenschutz	4
16	Keine Garantie für Spielablauf	5
17	Ersatzansprüche bei Schäden	5
18	Übertragung einer Buchung	5
19	Ausschluss einzelner Personen von zukünftigen Fahrten	5
20	Salvatorische Klausel	5
21	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5
22	Inkrafttreten und Änderungen	6



1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche vom Fanclub SCL Tigers organisierten und angebotenen Auswärtsfahrten zu Spielen und Veranstaltungen der SCL Tigers. Mit der Buchung einer Auswärtsfahrt nimmt die bestellende Person diese AGB zur Kenntnis und erklärt sich mit deren Einhaltung einverstanden. Diese AGB gelten unabhängig davon, ob die Buchung online, per E-Mail, über ein Buchungssystem oder auf einem anderem vom Fanclub angebotenen Weg erfolgt.

2 Angebot und Leistungsumfang

Der Fanclub SCL Tigers organisiert Auswärtsfahrten grundsätzlich als Busfahrt zum jeweiligen Auswärtsspiel und zurück.

Je nach Angebot kann zwischen folgenden Leistungen gewählt werden:

- Fahrt ohne Eintrittsticket
- Fahrt inklusive Stehplatz-Ticket
- Fahrt inklusive Eintrittsticket einer anderen angebotenen Kategorie.

Welche Leistungen und Ticketkategorien für das jeweilige Auswärtsspiel angeboten werden, ist in der jeweiligen Ausschreibung bzw. im jeweiligen Buchungsangebot verbindlich aufgeführt.

Der Fanclub vermittelt bzw. organisiert die Eintrittstickets für das jeweilige Auswärtsspiel nach den vom besuchten Club vorgegebenen Bedingungen und Preisen.

3 Ticketkategorien und Eigenverantwortung

Die bestellende Person ist selbst dafür verantwortlich, bei der Buchung die richtige Ticketkategorie auszuwählen.

Insbesondere ist vor Abschluss der Bestellung zu prüfen, ob die gewählte Kategorie den persönlichen Voraussetzungen entspricht, beispielsweise:

- Erwachsene
- Jugendliche
- Lernende / Studierende
- AHV / Pensionierte
- andere vom jeweiligen Heimclub angebotene Kategorien.

Der Fanclub ist nicht verpflichtet, falsch gebuchte Ticketkategorien nachträglich umzutauschen oder die daraus entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

Kann ein aufgrund einer falschen Buchung ausgestelltes Ticket beim Heimclub nicht verwendet werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung durch den Fanclub.

Die jeweiligen Zutritts- und Ticketbestimmungen des besuchten Clubs sind zusätzlich zu beachten.

4 Vertragsschluss und Buchungsbestätigung

Eine Buchung ist verbindlich, sobald sie vom Fanclub bestätigt, wurde bzw. das Buchungssystem die Buchung erfolgreich bestätigt.

Mit der verbindlichen Buchung verpflichtet sich die bestellende Person zur Bezahlung des vollständigen geschuldeten Betrags.

Der Fanclub kann die Anzahl der verfügbaren Plätze und Tickets pro Auswärtsfahrt beschränken.

5 Preise und Zahlung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise.

Der Gesamtpreis wird in Schweizer Franken (CHF) angegeben.

Sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes angegeben ist, umfasst der Preis die gebuchte Busfahrt sowie - sofern ausgewählt - das jeweilige Eintrittsticket.

Zahlungen sind innerhalb der vom Fanclub angegebenen Frist zu leisten.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Fanclub die Buchung nach vorheriger Aufforderung stornieren und den Platz anderweitig vergeben.



6 Stornierung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer

Eine verbindliche Buchung kann grundsätzlich nicht einseitig kostenfrei widerrufen werden. Bei einer Verhinderung der gebuchten Person besteht jedoch die Möglichkeit, den Platz nach Absprache mit dem Fanclub auf eine andere Person zu übertragen, sofern dies ausnahmsweise organisatorisch möglich ist und die Eintrittsbestimmungen des jeweiligen Heimclubs dies zulassen. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge erfolgt bei einer kurzfristigen Verhinderung grundsätzlich nicht, soweit der Platz nicht anderweitig verkauft oder eine andere individuelle Lösung vereinbart werden kann.

Allfällige vom Heimclub vorgegebene Ticketbedingungen bleiben vorbehalten.

7 Absage oder Änderungen durch den Fanclub

Der Fanclub kann eine Auswärtsfahrt absagen oder Änderungen daran vornehmen, wenn dies aus wichtigen Gründen erforderlich ist.

Als solche Gründe gelten insbesondere:

- Absage, Verschiebung oder Verlegung des Spiels
- behördliche Anordnungen
- Sicherheitsgründe
- unvorhersehbare Ereignisse
- Probleme mit dem Transportmittel
- höhere Gewalt
- eine nicht ausreichende Anzahl an Anmeldungen.

Bei einer Absage durch den Fanclub wird grundsätzlich der für die nicht erbrachte Leistung bereits bezahlte Betrag zurückerstattet.

Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche für Reise-, Hotel-, Arbeits- oder sonstige Folgekosten, bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8 Fahrplan und Abfahrtszeiten

Die bei der Buchung bzw. vor der Fahrt bekannt gegebenen Abfahrtszeiten und Treffpunkte sind verbindlich.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig am angegebenen Treffpunkt zu erscheinen.

Der Bus wartet grundsätzlich nicht auf verspätete Personen.

Wer den Bus aufgrund einer eigenen Verspätung oder aus einem anderen selbst zu verantwortenden Grund verpasst, hat keinen Anspruch auf eine Ersatzbeförderung, Rückerstattung oder Entschädigung.

Dies gilt sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt.

Der Fanclub kann bei unvorhersehbaren Umständen, Verkehrsproblemen oder anderen wichtigen Gründen die Abfahrtszeiten oder den Fahrplan anpassen. Solche Änderungen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Möglichkeit mitgeteilt.

9 Verhalten während der Auswärtsfahrt

Während der gesamten Auswärtsfahrt ist den Anweisungen der verantwortlichen Personen des Fanclubs sowie den Anweisungen des Busunternehmens Folge zu leisten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich gegenüber anderen Reisenden, dem Fahrpersonal, Mitarbeitenden des Fanclubs, Sicherheitskräften sowie den Gastgebervereinen respektvoll und angemessen zu verhalten.

Insbesondere untersagt sind:

- mutwillige Beschädigung oder Verschmutzung des Busses oder anderer Einrichtungen
- aggressives, bedrohliches oder gewalttätiges Verhalten
- Belästigung oder Gefährdung anderer Personen
- Randalieren
- Missachtung von Sicherheitsanweisungen
- das Verhalten, welches den ordnungsgemässen Ablauf der Fahrt beeinträchtigt



10 Alkohol und Ausschluss von der Fahrt

Der Konsum von Alkohol ist im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und der Regeln des eingesetzten Transportunternehmens grundsätzlich zulässig, sofern der Fanclub bzw. das Busunternehmen nichts anderes bestimmt.

Stark alkoholisierte Personen können von der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden, insbesondere wenn sie sich oder andere gefährden, den Ablauf der Fahrt stören oder durch ihr Verhalten andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer belästigen.

Personen, die randalieren, gewalttätig werden, andere bedrohen oder beleidigen, den Bus beschädigen oder sich anderweitig grob störend bzw. ausfällig verhalten, können ebenfalls mit sofortiger Wirkung von der weiteren und/oder künftigen Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ein solcher Ausschluss kann auch während der Fahrt erfolgen.

In einem solchen Fall besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises oder des Eintrittstickets.

Allfällige weitergehende Ansprüche des Fanclubs, des Transportunternehmens, des Heimclubs oder anderer geschädigter Personen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

11 Hausrecht und Zutrittsregeln

Für das Stadion, die Arena sowie deren Umgebung gelten zusätzlich die Haus-, Sicherheits- und Stadionordnungen des jeweiligen Heimclubs bzw. Veranstalters.

Der Fanclub hat keinen Einfluss darauf, ob ein Heimclub einer Person den Zutritt verweigert oder eine Person aus dem Stadion entfernt.

Wer aufgrund seines eigenen Verhaltens vom Heimclub nicht eingelassen oder aus dem Stadion verwiesen wird, hat gegenüber dem Fanclub grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder der Fahrtkosten.

12 Verantwortlichkeit für persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände, Gepäck, Wertgegenstände oder andere mitgeführte Sachen übernimmt der Fanclub keine Haftung, soweit keine gesetzlichen Haftungsbestimmungen entgegenstehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind selbst für ihre persönlichen Gegenstände verantwortlich.

13 Haftung

Der Fanclub haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung des Fanclubs für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird ausgeschlossen.

Der Fanclub haftet insbesondere nicht für Leistungen Dritter, soweit deren Leistungen ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Fanclubs liegen und den Fanclub kein eigenes Verschulden trifft.

Dies betrifft insbesondere das durch den Fanclub eingesetzte Transportunternehmen, den Heimclub, das Stadion oder andere externe Leistungserbringer.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

14 Minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für minderjährige Personen gelten zusätzlich die gesetzlichen Bestimmungen sowie allfällige Vorgaben des Fanclubs, des Transportunternehmens und des Heimclubs.

Die erziehungsberechtigte Person bzw. diejenige Person, welche die minderjährige Person anmeldet, ist dafür verantwortlich, dass die notwendige Zustimmung zur Teilnahme vorliegt.

15 Datenschutz

Der Fanclub bearbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Auswärtsfahrt sowie im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetzgebung.

Die erhobenen Daten können insbesondere verwendet werden für:

- die Bearbeitung der Buchung



- die Zahlungsabwicklung
- die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- die Organisation der Busfahrt
- die Beschaffung und Zuordnung von Eintrittstickets
- die organisatorisch notwendige Kommunikation mit dem Transportunternehmen oder dem jeweiligen Heimclub.

Personendaten werden nur weitergegeben, soweit dies für die Durchführung der gebuchten Leistung erforderlich oder gesetzlich zulässig ist.

Es gelten ergänzend die Datenschutzerklärung des Fanclubs sowie die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

16 Keine Garantie für Spielablauf

Der Fanclub übernimmt keine Verantwortung für den sportlichen Verlauf des Spiels.

Insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückerstattung wegen:

- einer Niederlage der SCL Tigers
- eines unattraktiven Spielverlaufs
- einer geringen Einsatzzeit einzelner Spieler
- eines Spielabbruchs aufgrund von Ereignissen, die ausserhalb des Einflussbereichs des Fanclubs liegen.

Bei einer Spielabsage oder Spielverschiebung gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 7.

17 Ersatzansprüche bei Schäden

Wer durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten den Bus, Einrichtungen, Tickets oder sonstiges Eigentum des Fanclubs, des Transportunternehmens, des Heimclubs oder Dritter beschädigt oder zerstört, haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den entstandenen Schaden.

Dies gilt insbesondere für Beschädigungen oder aussergewöhnliche Verschmutzungen des Busses.

18 Übertragung einer Buchung

Eine Übertragung einer gebuchten Fahrt auf eine andere Person ist nur nach vorgängiger Absprache mit dem Fanclub zulässig.

Der Fanclub kann die Übertragung insbesondere dann ablehnen, wenn dies aufgrund von Ticketvorgaben des Heimclubs, Sicherheitsbestimmungen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

19 Ausschluss einzelner Personen von zukünftigen Fahrten

Der Fanclub kann Personen, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese AGB, Sicherheitsbestimmungen oder die Interessen des Fanclubs verstossen haben, für zukünftige Auswärtsfahrten nicht mehr berücksichtigen.

Ein solcher Ausschluss erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen des Fanclubs und kann insbesondere bei Gewalt, Drohungen, Sachbeschädigungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, wiederholtem Randalieren oder schwerwiegendem Fehlverhalten ausgesprochen werden.

20 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Fanclub SCL Tigers und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist schweizerisches Recht anwendbar.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand am Sitz des Fanclub SCL Tigers.



22 Inkrafttreten und Änderungen

Diese AGB treten am 26.08.2026 in Kraft.

Der Fanclub kann diese AGB für zukünftige Buchungen anpassen. Für bereits bestätigte Buchungen gelten die bei Vertragsabschluss gültigen AGB, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes verlangen.

Fanclub SCL Tigers
3550 Langnau i.E.
info@fanclub-scltigers.ch
www.fanclub-scl.ch
Stand: 26.08.2026